

**Inklusion an Schulen aus Sicht der
Lehrerinnen und Lehrer – Meinungen,
Einstellungen und Erfahrungen**

Ergebnisse einer repräsentativen
Lehrerbefragung in Nordrhein-
Westfalen

19. April 2016
q6386/33043 Rd, Ma

forsa
Politik- und Sozialforschung GmbH
Büro Berlin
Schreiberhauer Straße 30
10317 Berlin
Telefon: (0 30) 6 28 82-0

Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der „Inklusion“ in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und in den Medien diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat forsa im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) im Jahr 2015 eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrern an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser Gruppe erstmals ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Um ein aktuelles Meinungsbild unter den Lehrern an allgemeinbildenden in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln, hat forsa im Auftrag des VBE Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 erneut eine entsprechende Befragung in dieser Zielgruppe durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden dazu aktuell insgesamt 501 Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen befragt.

Die Erhebung wurde vom 16. März bis 15. April 2016 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 4 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen übertragen werden.

1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden. Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten aktuell 60 Prozent der befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

35 Prozent der Lehrer halten es hingegen für sinnvoller, dass auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen, Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Damit ist die Akzeptanz einer gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung unter den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen im Jahresverlauf etwas angestiegen.

▪ Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll

	ja	nein, *)
	%	Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller %
insgesamt: 2015	54	42
2016	60	35
Schulform:		
- Grundschule	72	22
- Haupt-/Real-/Sekundar-/		
Gesamtschule	68	27
- Gymnasium	40	56
Inklusive Lerngruppen an Schule		
- ja	64	30
- nein, aber geplant	60	40
- nein, nicht geplant	46	50

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrer wurden dann offen und ohne Vorgaben danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten genannt werden dabei das „Voneinanderlernen“ sowie die (bessere) Integration von Kindern mit einer Behinderung. Weitere häufig genannte Argumente sind die Förderung von Toleranz gegenüber Kindern mit einer Behinderung sowie die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler.

Auch werden von einer gemeinsamen Unterrichtung bessere Chancen und Förderung von Kindern mit einer Behinderung erwartet.

Eine Zahl von Lehrern weist allerdings bereits bei dieser Frage auf mögliche Probleme hin: Das Nutzen einer gemeinsamen Unterrichtung hängt demnach von der Art der Behinderung sowie der Mittelausstattung der Schulen ab.

- Was spricht für eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insgesamt *) %
- soziales Lernen (gemeinsam/ voneinander Lernen)	31
- (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung	27
- Förderung von Toleranz	18
- Förderung sozialer Kompetenzen	16
- bessere Chancen und Förderung von Kindern mit Behinderung	10
- Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen	7
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	7
- Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	4
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	6
- Nutzen abhängig von der Mittelausstattung (Räumlichkeiten, Personal, etc.)	5
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	5
- nichts, weiß nicht	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

Bei der – ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten – Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Die häufigsten genannten Gründe, die laut befragter Lehrer gegen die gemeinsame Unterrichtung sprechen, sind, dass die Regelschule den erhöhten Förderbedarf nicht leisten kann, die Überforderung der Kinder mit einer Behinderung sowie die durch Inklusion verursachte Benachteiligung von Kindern ohne Behinderung.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die fehlenden Rahmenbedingungen beziehen, wird vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen und die dafür unzureichende Ausbildung der Lehrer genannt. Zudem werden die fehlende materielle und finanzielle Ausstattung der Schulen als Argumente gegen eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung erwähnt.

Erneut wird von einem Teil der Lehrer angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

- Was spricht gegen die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	insgesamt *) <u>%</u>
- Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten	15
- Überforderung/Frustration der behinderten Kinder in der Regelschule	14
- Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch Inklusion (Lernbehinderungen)	12
- individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich	8
- Überforderung der Lehrkräfte	5
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	5
- zusätzlicher Zeitaufwand	5
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	3
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	23
- ungenügende materielle Ausstattung (Größe der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	20
- mangelnde Ausbildung der Lehrer für Inklusion	19
- mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	14
- Größe der Schulklassen	9
- allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für Inklusion nicht gegeben	8
- abhängig von Art der Behinderung	10
- abhängig von der Schwere der Behinderung	3
- nichts, weiß nicht	6

*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrer (94 %) in Nordrhein-Westfalen sind der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben sollte.

Fast niemand (4 %) hält dies für überflüssig.

▪ **Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?**

		Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben	
		ja	nein, *) Doppelbesetzung nicht erforderlich
		%	%
insgesamt:	2015	97	2
	2016	94	4
Schulform:			
-	Grundschule	99	0
-	Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	95	4
-	Gymnasium	87	7
Inklusive Lerngruppen an Schule:			
-	ja	94	4
-	nein, aber geplant	100	0
-	nein, nicht geplant	90	6
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:			
-	ja	93	94
-	nein	4	4

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer in Nordrhein-Westfalen (89 %), die sich generell für eine Doppelbesetzung aussprechen, ist auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur 10 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen halten eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

▪ Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? *)

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge sollte es geben	
		immer %	nur zeitweilig **) %
insgesamt:	2015	92	8
	2016	89	10
Schulform:			
	- Grundschule	89	11
	- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	90	7
	- Gymnasium	87	12
inklusive Lerngruppen an Schule			
	- ja	90	9
	- nein, aber geplant	80	20
	- nein, nicht geplant	91	6
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:			
	- ja	88	10
	- nein	90	10

*) Basis: Befragte, die für eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen sind

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Nahezu alle Lehrer (95 %) sind dafür, dass auch bei Errichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle (54 %) bzw. teilweise (41 %) erhalten werden sollten.

Leidglich 5 Prozent der Lehrer meinen, dass die bisherigen Förder- und Sonderschulen im Falle einer Einrichtung eines inklusiven Schulsystems ganz abgeschafft werden sollten.

▪ Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

		Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen		
		alle erhalten werden %	nur teilweise erhalten werden %	ganz abge- *) schafft werden %
insgesamt:	2015	58	39	2
	2016	54	41	5
Schulform:				
	- Grundschule	49	51	0
	- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	56	36	7
	- Gymnasium	55	38	7
Inklusive Lerngruppen an Schule:				
	- ja	55	39	5
	- nein, aber geplant	28	64	8
	- nein, nicht geplant	60	37	4
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:				
	- ja	59	37	4
	- nein	50	45	6

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die bereits oben erwähnte Kritik der Lehrer an der mangelnden Vorbereitung auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen spiegelt sich bei der Frage nach dem Fortbildungsangebot wider: Nur 3 Prozent bewerten das Fortbildungsangebot in Nordrhein-Westfalen, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut.

16 Prozent der befragten Lehrer beurteilen das Fortbildungsangebot als befriedigend und 22 Prozent als ausreichend.

34 Prozent der befragten Lehrer in Nordrhein-Westfalen vergeben für das Fortbildungsangebot in ihrem Bundesland die Note 5 (mangelhaft) und 20 Prozent sogar die Note 6 (ungenügend).

Insgesamt vergeben die Lehrer aus Nordrhein-Westfalen für das Fortbildungsangebot in ihrem Bundesland die Durchschnittsnote 4,5.

▪ **Beurteilung des Fortbildungsangebots**

	Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als ...					Mittelwert
	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	ungenügend *) %	
insgesamt	3	16	22	34	20	4,5
Schulform:						
- Grundschule	2	27	27	30	11	4,2
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	4	12	24	37	19	4,6
- Gymnasium	1	10	17	30	28	4,8
Inklusive Lerngruppen an Schule:						
- ja	4	19	20	34	19	4,5
- nein, aber geplant	0	16	40	24	16	4,4
- nein, nicht geplant	0	8	21	35	25	4,9
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:						
- ja	4	19	21	31	21	4,5
- nein	1	13	24	36	18	4,6

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

85 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen (etwas mehr als im Vorjahr) geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 5 Prozent der Fälle ist die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf geplant. Nicht geplant ist eine solche Unterrichtung bei 8 Prozent der befragten Lehrer an.

Gymnasiallehrer geben häufiger als der Durchschnitt an, dass die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht geplant ist.

- Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

		An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
insgesamt:	2015	80	11	8
	2016	85	5	8
Schulform:				
-	Grundschule	90	2	6
-	Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	96	0	4
-	Gymnasium	67	15	15

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Nur 12 Prozent der Lehrer beurteilen ihre Schule als vollständig barrierefrei für Schulkinder mit Behinderung.

30 Prozent der nordrhein-westfälischen Lehrer geben an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei sei.

Ein Großteil der befragten Lehrer (56 %) gibt hingegen an, dass die eigene Schule überhaupt nicht barrierefrei sei.

Unterschiede zeigen sich in dieser Frage in Abhängigkeit von der Schulform.

▪ **Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?**

		Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung		
		vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei %	überhaupt nicht barrierefrei % *)
insgesamt:	2015	14	30	55
	2016	12	32	56
Schulform:				
	- Grundschule	9	26	65
	- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	8	40	52
	- Gymnasium	14	30	56
Inklusive Lerngruppen an Schule:				
	- ja	9	34	56
	- nein, aber geplant	12	48	40
	- nein, nicht geplant	19	15	65

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.4 Konkrete Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

70 Prozent der Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gebe; bei 9 Prozent ist dies in naher Zukunft geplant.

19 Prozent äußern, dass inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant seien.

Durchschnittlich häufiger geben Lehrer an Gymnasien an, dass solche inklusiven Lerngruppen derzeit nicht in Planung sind.

- Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

		Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
insgesamt:	2015	59	15	21
	2016	70	9	19
Schulform:				
-	Grundschule	73	11	16
-	Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	87	2	9
-	Gymnasium	55	16	28

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

49 Prozent der befragten Lehrer Nordrhein-Westfalens (etwas mehr als 2015) geben an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

In inklusiven Lerngruppen unterrichten Grundschullehrer sowie Lehrer an Haupt-, Real- und Gesamtschulen häufiger als Gymnasiallehrer.

▪ Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

		Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen %

insgesamt:	2015	40
	2016	49
Schulform:		
-	Grundschule	59
-	Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	64
-	Gymnasium	27

2. Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

48 Prozent der Lehrer, die an Schulen unterrichten, in denen bereits inklusive Lerngruppen bestehen, geben an, dass die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen verkleinert worden sei.

Ebenfalls 48 Prozent geben an, dass die Klassengröße beibehalten wurde.

Nach Angaben von 2 Prozent der Lehrer wurde die Klasse sogar vergrößert.

▪ Entwicklung der Klassengröße von inklusiven Klassen? *)

Die Klassengröße von inklusiven Klassen wurde im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen

	verkleinert %	beibehalten %	vergrößert **) %
insgesamt	48	48	2
Schulform:			
- Grundschule	25	69	3
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	55	43	1
- Gymnasium	62	32	2

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Hinblick auf die Vorbereitung auf die inklusive Lerngruppe geben 53 Prozent der Lehrer, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten, an, dass es zuvor ein Gespräch mit der Schulleitung gegeben habe.

34 Prozent berichten, dass es vor der Übernahme einer inklusiven Lerngruppe ein Gespräch im Kollegium gegeben habe.

In 39 Prozent der Fälle gab es kein besonderes Vorgespräch.

- Vorgespräche vor Übernahme einer inklusiven Lerngruppe? *)

Bevor sie eine inklusive Lerngruppe übernommen haben, gab es ein Gespräch

	mit der Schulleitung %	im Kollegium %	kein besonderes **) Vorgespräch %
insgesamt	53	34	39

*) Basis: Befragte, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten

**) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Im Hinblick auf die Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten gibt die Mehrheit der Lehrer (56 %), die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, an, dass sie für die Vorbereitung nur wenige Wochen Zeit hatten; 7 Prozent hatten noch weniger Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

20 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate dafür Zeit hatten und 14 Prozent berichten, dass ein Jahr dafür Zeit war. 2 Prozent hatten länger als ein Schuljahr Zeit.

▪ Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten *)

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten...

	eine Woche oder weniger %	wenige Wochen %	mehrere Monate %	ein Schuljahr %	länger als ein Schuljahr **) %
insgesamt	7	56	20	14	2
Schulform:					
- Grundschule	12	53	15	7	5
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	6	64	15	15	0
- Gymnasium	4	45	34	19	0

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „unterschiedlich“; „weiß nicht“

Der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht zeigt sich auch bei der Frage nach verschiedenen Maßnahmen.

Fast ein Drittel (31 %) gibt an, dass die unterrichtenden Lehrkräfte bisher noch gar keine Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln konnten.

21 Prozent geben an, dass keine der Lehrkräfte bislang an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen hätten.

Auch eine begleitende Fortbildung zum inklusiven Unterricht wird von 40 Prozent der Lehrer nicht wahrgenommen.

Dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über keine sonderpädagogische Kenntnisse verfügen, sagen 54 Prozent der Lehrer.

Dass Inklusion ein Teil der Lehrerausbildung war, sagen nur sehr wenige Lehrer (3 %).

- Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule *)

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

	ja %	ja, teilweise %	nein **) %
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können	28	40	31
Die Lehrkräfte haben an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen	23	51	21
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr	16	42	40
Die Lehrkräfte haben sonderpädagogische Kenntnisse	8	37	54
Inklusion war Teil der Lehrerausbildung	3	6	89

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
 **) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

61 Prozent der Lehrer, die in Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die Lerngruppe für gewöhnlich von einer Person unterrichtet wird.

Dass solche inklusiven Lerngruppen für gewöhnlich von zwei Personen unterrichtet werden, äußern 34 Prozent.

4 Prozent geben an, dass für gewöhnlich sogar mehr als zwei Personen die inklusive Lerngruppe unterrichten.

Wo Letzteres der Fall ist, unterrichtet der Fachlehrer vor allem gemeinsam mit einem Sonderpädagogen (80 %) zusammen. Deutlich seltener dagegen gemeinsam mit einem anderen Fachlehrer (39 %), einem Lehrer in Ausbildung oder im Praktikum (20 %) oder mit einem Assistenten (14 %).

- Wie viele Personen unterrichten in der inklusiven Lerngruppe? *)

In der inklusiven Lerngruppe
unterrichtet/unterrichten für gewöhnlich:

	eine Person %	zwei Personen %	mehr als zwei **) Personen %
insgesamt	61	34	4

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

60 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen geben an, dass für Lehrkräfte an ihrer Schule, die in inklusiven Klassen unterrichten, konkrete Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um fachlichen Rat einzuholen.

36 Prozent geben an, dass dies nicht der Fall ist.

Gymnasiallehrer geben überdurchschnittlich häufig an, dass es keine konkreten Ansprechpartner gibt.

▪ Konkrete Ansprechpartner für fachlichen Rat vorhanden? *)

Es gibt für die Lehrkräfte, die in inklusiven Klassen unterrichten, konkrete Ansprechpartner, um fachlichen Rat einzuholen

	ja %	nein %
insgesamt	60	36
Schulform:		
- Grundschule	68	29
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	65	28
- Gymnasium	38	57

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Als Ansprechpartner werden dabei vor allem Sonderpädagogen (72 %) genannt.

Weitere Ansprechpartner sind u.a. die Schulleitung (17 %), ein Sozialarbeiter (12 %), andere Kollegen (8 %) sowie ein Förder- bzw. Sonderschullehrer (7 %). Die Schulbehörde, ein Schulpsychologe oder ein Schulpsychologischer Dienst, eine weitergebildete Lehrkraft sowie ein Integrationshelfer werden von je 3 Prozent als weitere Ansprechpartner genannt.

▪ Wer sind die konkreten Ansprechpartner? *)

	insgesamt **)
	%
- Sonderpädagoge	72
- Schulleitung	17
- Sozialarbeiter	12
- Kollegium allg.	8
- Förder- bzw. Sonderschullehrer	7
- Schulbehörde	3
- (Schul-) Psychologe / Schulpsychologischer Dienst	3
- weitergebildete Lehrkraft	3
- Integrationshelfer, Inklusionsbeauftragter	3

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen mit konkreten Ansprechpartnern

**) offene Abfrage, Nennungen ab 2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

Nur jeder zehnte Lehrer (10 %) an Schulen mit inklusiven Lerngruppen gibt an, dass es an der eigenen Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gebe.

85 Prozent der Lehrer geben an, dass es keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen gebe.

- Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung? *)

Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung

	ja %	nein **) %
insgesamt	10	85
Schulform:		
- Grundschule	12	83
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	9	85
- Gymnasium	9	87

*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

**) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Danach gefragt, wer die Medikation übernimmt, wenn Kinder mit einer Behinderung während des Schulalltags Medikamente benötigen, zeigt sich knapp ein Drittel der befragten Lehrer (32 %) überfragt und kann dazu keine genauen Angaben machen.

25 Prozent nennen die jeweilige Lehrkraft, 22 Prozent nennen die Eltern des Kindes, 8 Prozent die Schüler selbst, 5 Prozent eine medizinische Kraft und 4 Prozent einen Integrationsbeauftragten als Medikamente-Verantwortliche.

▪ Wer übernimmt die Medikation für Kinder mit Behinderung? *)

	Wenn die Kinder mit Behinderung während des Schultages Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation %
die jeweilige Lehrkraft	25
die Eltern des Kindes	22
die Schüler selbst	8
eine medizinische Kraft	5
Integrationsbeauftragter	4
Keine Kinder mit benötigter Medikation (am Tag) an der Schule	4
weiß nicht	32

*) Basis: Befragte, an deren Schulen inklusive Lerngruppen vorhanden sind

Die personelle Ausstattung, die von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, wird von der Mehrheit der Befragten (66 %) als mangelhaft (43 %) oder sogar ungenügend (23 %) bewertet.

20 Prozent geben der personellen Ausstattung die Schulnote 4 (ausreichend), 9 Prozent die Note 3 (befriedigend) und nur 3 Prozent finden die personelle Ausstattung (sehr) gut.

Insgesamt vergeben die Lehrer in Nordrhein-Westfalen für die personelle Ausstattung für den inklusiven Unterricht in ihrem Bundesland die Durchschnittsnote 4,8.

▪ Beurteilung der personellen Ausstattung für inklusiven Unterricht

Die personelle Ausstattung, die von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, beurteilen als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	unge- nügend %	*) Mittelwert
insgesamt	3	9	20	43	23	4,8
Schulform:						
- Grundschule	4	9	26	38	21	4,6
- Haupt-/Real-/Sekundar-/ Gesamtschule	1	12	18	47	19	4,7
- Gymnasium	3	8	19	40	26	4,8
Inklusive Lerngruppen an Schule:						
- ja	4	9	21	43	22	4,7
- nein, aber geplant	0	12	20	52	16	4,7
- nein, nicht geplant	0	8	17	38	29	5,0
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe:						
- ja	4	10	17	44	23	4,7
- nein	1	9	23	42	22	4,8

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“